Kinderschutzkonzept

der Kath. Kindertagesstätte Pusteblume

In unserer Kindertagesstätte ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsabläufe von Kindern. Hierzu gehört auch ein bewusster und transparenter Umgang mit kindlicher Sexualität.

Wir sichern in unseren Kindertagesstätten die Intimsphäre der Kinder und schützen sie vor sexuellen Grenzverletzungen.

Unsere Mitarbeiter/innen sind informiert über den Umgang mit Verdachtsfällen und kennen klare Handlungsabläufe, wenn es zu Kindeswohlgefährdungen kommt. (Kinderschutzgesetz und Präventionsordnung des Bistums Fulda)

1. Personalauswahl

Unsere KiTa muss ein sicherer Ort für Kinder sein. Deshalb ist uns wichtig, dass:

- ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt.
- im Bewerbungsgespräch unser Kinderschutzkonzept und Präventionsordnung bekannt gemacht wird.
- eine Selbstverpflichtungserklärung zum Arbeitsvertrag unterschrieben wird.
- die Präventionsordnung des Bistum Fulda bekannt gemacht wird.
- Ehrenamtliche und Praktikanten entsprechend auch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. .

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass eine gute Bindung zu den Bezugspersonen grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung und Bildung des einzelnen Kindes ist. Sollten emotionale Abhängigkeiten zwischen Kindern und Betreuungspersonal entstehen, werden sie als solche erkannt und im Team reflektiert.
Spielsituationen gestalten wir angstfrei und immer in Absprache mit dem Kind. Die Meinung und Grenze eines jeden Kindes werden akzeptiert.

<u>Verhaltenskodex:</u>

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit alsTäterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache.

3. Angemessenheit von Körper Kontakt

Unangemessenes Verhalten sind Grenzüberschreitungen, also Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Das ist z. B. der Fall, wenn jemand ein Kind tröstend in den Arm nimmt und nicht wahrnimmt, dass dem Mädchen oder dem Jungen dies unangenehm ist.

Verhaltenskodex:

- In meiner professionellen Rolle als Erzieher/in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Ich verzichte auf Küsse und Kosenamen.
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Ich ziehe Kinder nicht auf den Schoß, sie kommen freiwillig.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.

Folgende Situationen bieten besondere Aufmerksamkeit:

- Eingewöhnung
- Bringsituation
- Konfliktsituationen
- Trostmomente
- Wickelsituation

Lob und Anerkennung können auch nur sprachlich erfolgen.
Umgang mit anlehnungsbedürftigen Kindern:
Zum Beziehungsaufbau ist Körperkontakt häufig hilfreich und wichtig. Dieser soll aber peu a peu reduziert werden, um Abhängigkeiten zu vermeiden.

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt.

Wir beachten das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plantsch-und Schwimmsituationen.

Verhaltenskodex:

- Ich sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb, bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich achte darauf, dass die Kinder beim Plantschen auf dem Wasserspielplatz und im Planschbecken eine Badehose oder Unterhose und eventuell eine Badewindel (Krippe) an haben.
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich sorge dafür dass:
  - jedes (Schlaf-) Kind ein Bett zum schlafen hat.
  - der Wickeltisch im Waschraum (geschützt von fremden Blicken) steht.

- Eine Umziehecke mit Stuhl in jedem Waschraum ist eingerichtet.

5. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden.
Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Verhaltenskodex:

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um.

6. Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Das Früh-und Spätdiensteam haben den Eingangsbereich im Blick, wenn die Kinder in die Kita gebracht oder abgeholt werden. Die Einrichtung verfügt über eine Rufanlage. Während der Schließzeiten achten die Leiterin und die Küchenhilfe wer die Einrichtung betritt.
Wenn die Kinder im Außengelände abgeholt werden, steht eine Erzieherin auf dem Spielplatz und verabschiedet die Kinder. Kinder werden nur an autorisierte erwachsene Personen übergeben.

Verhaltenskodex:

- Ich achte darauf wer sich in der Kita aufhält, kommt und geht.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um.
- Ich achte darauf, dass die Kinder von Fremden z.B. am Zaun nicht angesprochen werden.

7. Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.
Daher gehört es zu den Aufgaben der Erzieherinnen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Verhaltenskodex:

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen um.

8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit Sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Verhaltenskodex:

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.
  - Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (siehe Betreuungsvertrag)